



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 6/2024

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 07.03.2024

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025 an der Kath. Grundschule Petersdorf

Nach § 64 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, mit dem 1. August 2024 die Pflicht zum Besuch der Grundschule.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 vollenden, können den Einschulungstermin um ein Jahr verschieben. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die nach dem 1. Oktober 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Dieser Antrag sollte im Monat Mai 2024 bei der zuständigen Grundschule eingereicht werden. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, mit ihrem Kind die Schulanmeldung in der Kath. Grundschule Petersdorf am **Dienstag, 9. April 2024**, vorzunehmen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung erforderlich:

- ausgefüllter Personalbogen für Schüler*innen
- eine Fotokopie der Geburtsurkunde
- eine Fotokopie des Impfpasses
- ggf. eine Fotokopie des Sorgerechtsbescheids

Abgabe der Anmeldeunterlagen bis spätestens: Dienstag, 12. März 2024.

Im Auftrag

Josef Runden